

N^o 211
w

76
Zinn

Schnaase von Luisbibliothek

3 in Danzig

23634 //

~~Hist. 3278.~~

K. B.
N^o 103

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

1. Accurate Nachricht von der Russisch n. sächsischen Bela-
ger - n. Bombardirung der Stadt Danzig. Cöln 1735
[Autoury: Georg Daniel Seyler i Peter Georg Schultze]
2. Aufrechtige Erzählung wie es mit der Wahl Stanislaus
Leszczyński und Frederici Augusti zugegangen. [1735]
3. Pacta conventa zwischen ... Stanislaus I ... und den Stäu-
den der Republique Pohlen - Danzig 1733
4. [Stanislaus Leszczyński, Polonae Rex] Lettre du Roy ... à
un de ses amis, contenant les veritables circonstances de sa
retraite de Danzig. 1734.
5. Brieff eines Pasten, in welchem die Schrift ... Respons Anony,
mi do paownego Prymarcela x Głaiusku bezdżego ... wiederleget. [1735]
6. Der andere Brieff eines Pasten, in welchem die Schrift ... Res,
pons na manifest Krzyżcia Smci Prymasa ... wiederleget wird [1735]
7. Send-schreiben eines Polwischen von Adel an einen ... Freund
v. d. a. 1733 ... Rgl. Polwischen Wahl ... [1735]
8. Einmüthiger Schluss ... welchen die ... aus dem Senatoren-
und Ritter-Stande zur Seite geordnete ... Rätthe am 10 Febr.
1734 in Danzig beliebt haben. [1735]

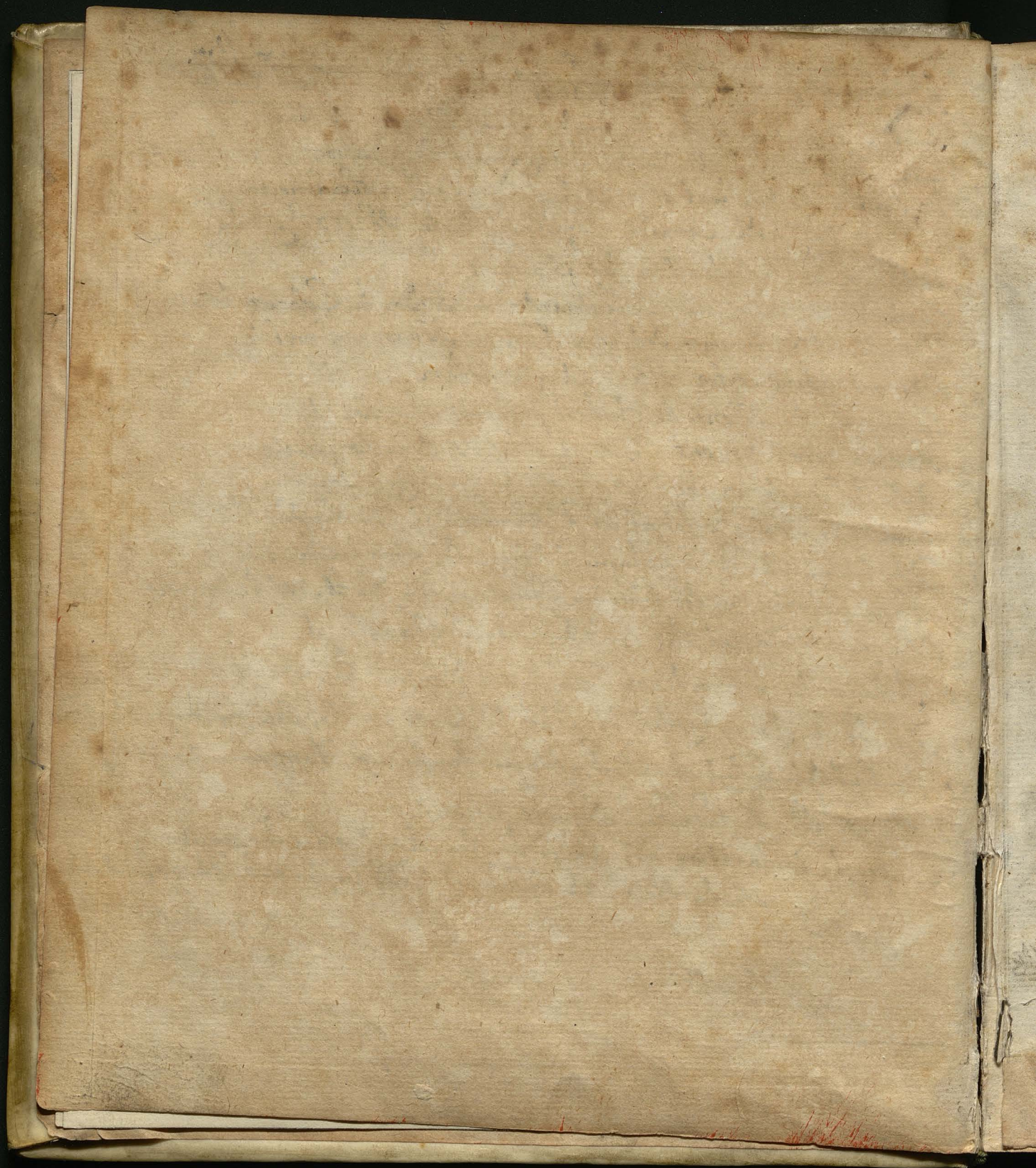
9. Confederation der Sandomirischen Woywodschafft,
vor die Vertheidigung des cathol. Glaubens, der freyen
Wahl u. der kgl. Würde Stanislai I. --- [1735]
10. Sentiment der polnischen Nation ... dem russ.
u. cosack. Geschlechte zur Ueberlegung communiciret ... [1735]
11. Fides indubitata omnium Ordinum Regni ad Kamion,
nam probata. Electionem --- Electoris Saxoniae ---
factam. [1735]
12. Fides indubitata contra Fidem ad Kamionnam ... in
licentiosam Elect. Sax. pro Rege Pol. seductionem post
religiosam Stanislai I. --- proclamationem ... [1735]
13. De prospera Regis Poloniae a. 1733 electione Equitis
Poloni ad amicum confidentem epistola --- [1735]
14. Copia litterarum cuiusdam Equitis Poloni ad ... Electo-
rem Saxoniae --- [1735]
15. Apologia malitiose vexati honoris Primatis Regni
--- per literas Principis Eugenii ad Vesirium --- [1735]
16. Rede der Deputirten der Stadt Sautzig ... an J. Rus-
sche Kays. M. --- Sautzig 1734.

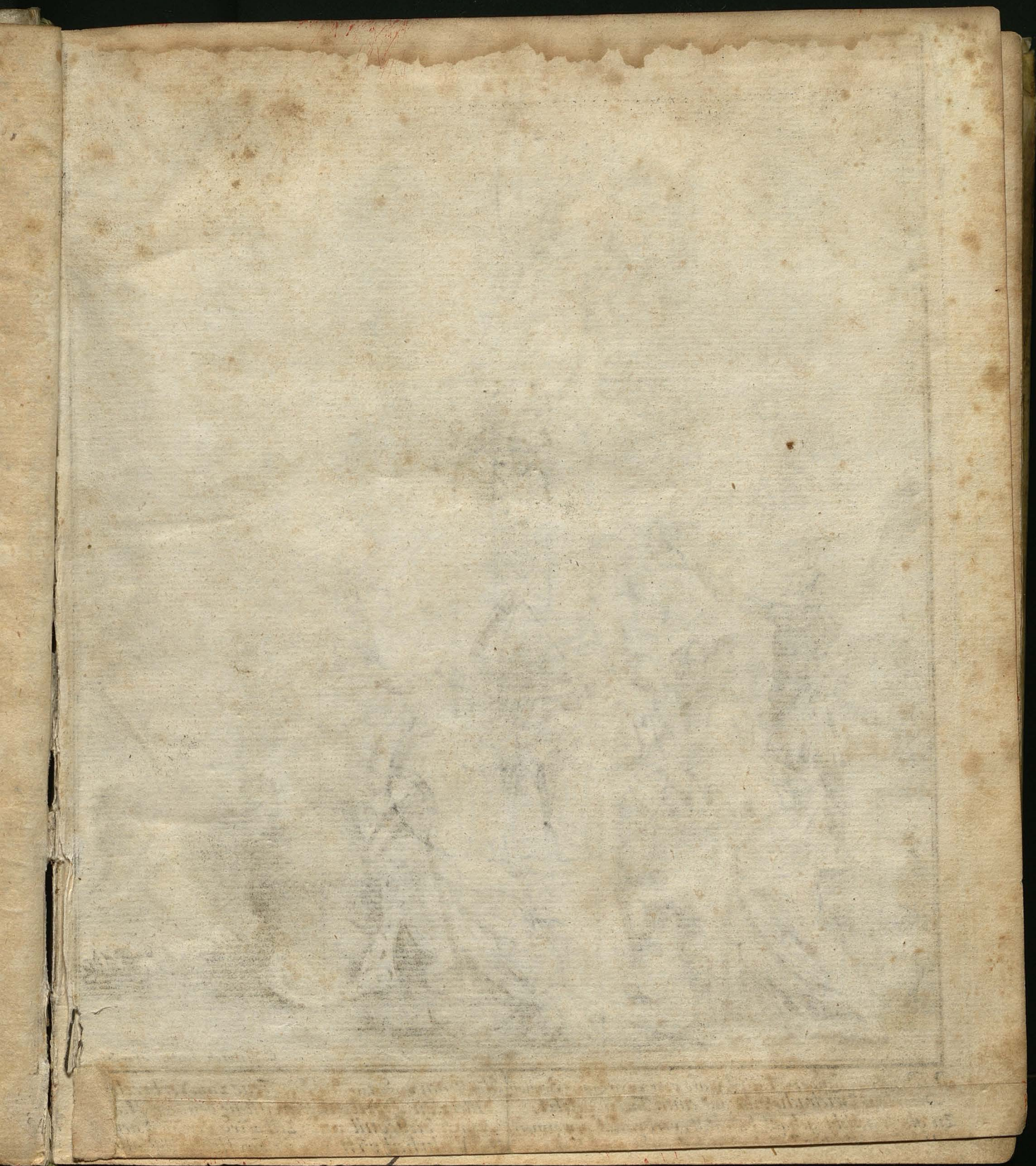
17. Bewegungs-Gründe der Kgl. Entschliessungen oder gründ-
liches Verzeichniß der Ursachen welche J. K. M. von Frauch,
nach zuden Waffen zu greiffen bewegen --- [1735]
18. [Stauislaus I Leszczyński, Poloniae Rex] Der wahre
Glück- und Unglücks-Spiegel des Königes --- [1734]
19. Kurtze Relation von der Krohnung Stauislai I. -- und
desseu Gemahlin -- in Warschau -- am 4 Oct. 1705. -- 1733.
20. Die innigste Freude der Stadt Danzig und deren Ein-
wohner über die hohe Gegenwart Stauislai I. -- Danzig 1733.
21. An dem hohen Geburths-Licht Stauislai I. -- durch einen
--- Prologum --- sich præsentiren --- anwesende Frau,
se hochteutscher Comœdianten --- [1733]
22. Copia der Kriegs-Declaration des Königs von Frauch,
reich wider den Kayser von 10. Oct. 1733. --- 1733.
23. Engelcke Jakob, Das auf der Goetter-Assemblee
wohl-ausgesprochene Lob- und Ehren-Urtheil über die
--- Kauf- und Handels-Männer --- in Danzig. Danzig 1734
24. Lengnich Gottfried, Augusti Optimi Regis Poloniae ...
d. 1. Febr. salutis publicae erepti memoriam Urbis

Senatus d. 5. Mart. --- oratione celebrare
iunxit --- [1733]

25. Lengnich Gottfried, Augusti II Regis Polonae...
indulgentiam Senatus iussu oratione celebravit...
Gebani [1733].

1. Dignissima oratio in diebus decessus Stanislaei. i. Frid. Augusti Regis Poloniarum.
 2. Pacta Convicta Regni Poloniarum. Anno. i. Anno. 1700. i. Anno. 1701. i. Anno. 1702.
 3. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 4. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 5. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 6. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 7. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 8. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 9. Fides indubitata omnium Ordinum Regni ad Stanislaeum probata.
 10. Fides indubitata contra Fidem ad Stanislaeum.
 11. Epistola Equitis Poloni de Electione prospera Stanislaei d.
 12. Apologia vexati honoris Celsissimi Principis Stanislaei Poloniae.
 13. Oratio in Parlamento in diebus Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 14. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 15. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 16. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 17. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 18. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 19. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 20. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 21. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
 22. Oratio Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.
- NB. In Num. 22. unum in diebus Stanislaei d. in exilio in Poloniae Regem electum.







1
4
12

Bewegungs = Gründe
der Königl. Entschliessungen:

Oder

Gründliches Verzeichnuß
der Ursachen,

durch welche

Ihr. Königl. Maj.

von Franckreich

zu den Waffen zugreifen bewogen worden.

[Edariste, F. J. Schreiber]

Erklärung = Erklärung

der Königl. Universitäts-Bibliothek

Erklärung des Verzeichnisses

der Bibliothek

durch welche

Die R. Bibliothek der Univ. Jagell. Cracoviensis



von Stanislaus

in den Druck gegeben worden



Ss haben Ihr. Königl. Majest. seit Besteigung Dero Königlichen Thrones, ganz ausnehmende Merckmahle Ihrer höchsten Gelassenheit und Liebe zum Frieden von Sich gegeben, so gar, daß Deroselben auch vielleicht zur Last geleyet werden könnte, als ob Sie selbige gar zu weit bey Sich hätten gelten lassen; Jedennoch haben Sie die Ruhe und Glückseligkeit Ihrer Völcker, der unglücklichen Ehr. Begierde, die Gränzen Ihres Reichs zu vergrössern, vorgezogen. Wie aber die Mäßigung, eben so wohl als die andere Tugenden, ihre Gränzen hat, so würde auch annoch Europa einer stillen und ungestörten Ruhe geniessen können, wann nicht die Feinde der Cröhne von Franckreich, Ihr. Königl. Majest. genöthiget hätten, zu Beschützung der Hoheit und Würde Ihres Reichs, des Ruhmes der Französischen Nation, als auch der Ehre und Freyheit von Pohlen, die Waffen zu ergreifen.

Ihr. Königl. Majest. haben seit erledigtem Throne von Pohlen, die Polnische Freyheit zu Ihrem Augenmerck gehabt, und haben von einem freyen Volck, welches sein Schicksahl lediglich in seiner Macht hatte, nichts verlanget. Die Respublicque selbst

hatte Ihr. Majest. um Beyhülffe angesprochen, und verdoppelte Ihr Ansuchen, bey Ihren zunehmenden Bekümmernissen, und da Sie Sich mit Feindlichen Krieges Heeren umgeben sahe. Sie suchte in Ihr. Königl. Majest. Gütigkeit und Macht, eine, allen mit Unterdrückung bedroheten Potentaten allemahl offen stehende sichere Zuflucht. Es haben Ihr. Königl. Majest. nach dem Beyspiel Dero Vorfahren, dem Königreich Pohlen die Beschützung vergewissert. * Sie haben eben dieses, allen denen höchsten Mächten, in den glimpflichsten Ausdrückungen aber, und mit einer, grossen Prinzen anständigen Mäßigung, bekandt gemacht; Ja Sie haben Selbst vom ersten Augenblick an, dem Wienerischen Hoffe hinterbracht, wie Derselbe allein denen Unruhen in Europa zu vorkommen könnte, wannenhero alle hernach folgende Betragen von Ihr. Königl. Majest., nichts anders sind, als desto herrlichere Gedencmahle von Deroselben, zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe, streckenden Liebe. Eine so vorsichtige Aufsührung hat dennoch den Wienerischen Hoff nicht abhalten können, Sich öffentlich wieder einen Prinzen zu erklären, der in Pohlen geböhren, und Ihr. Majest. durch die genaueste Verbindungen so gar nahe angehet. Es hat dieser Hoff welchen so viele vorgängige und zu seinen besondern Absichten günstig ausgefallene Einrichtungen muhtig gemacht hatten, an statt einer Antwort auf gedachte Erklärung ** Ihr. Majest., der allerempfindlichsten, ja solcher Ausdrückungen, die unter Prinzen, deren Hoheit gleich ist, billig unbekannt hätten verbleiben sollen, sich bedienet. Ihro Königliche Majestät sind dennoch in denen von Ihrer Klugheit Ihnen angewiesenen Gränzen verblieben, und haben angestanden, den Ihrer eigenen hohen Person zugesügten Schimpff so gleich zu rächen; Und wenn gleich die benötigte Veranstaltungen Ihre gerechteste Beahndung vorher verkündigten, haben Sie nichts desto weniger derselben Wirkungen bis an den Augenblick ausgesetzt, da es Ihr unmöglich siehlt, ohne der Hoheit ihrer Eröhne, und der Ehre Ihres Geblühts zu nahe zu treten, den Frieden länger zu behalten.

* Siehe No. 1.

** Siehe die
2. No.

Kann man auch zweiffeln, daß bey dem Käyserlichen Verfahren der Eigennuz nicht sey die Nicht-Schnur gewesen, welcher zugleich alle die Verbindungen fest gemacht hat, die wegen Verfügung einer, von dem Römischen Reiche nicht abhängenden, ja so gar auch noch nicht einmahl erledigten Eröhne errichtet worden. Es beehrte der Käyser, daß so wohl der König STANISLAUS, wegen des einzigen Grundes, daß Er genau mit Franckreich verknüpffet wäre, als auch der Chur-Fürst von Sachsen, in dem Derselbe auch noch zu der Zeit, dem Oesterreichischen Hause zu wiederlaufende Absichten zu hegen schiene, von der Eröhne ausgeschlossen seyn sollte.

Das Ableben des Königes AUGUSTI gab Gelegenheit zu neuen Anschlägen: Der istsregierende Chur-Fürst eilte den Käyserlichen Absichten Sich zu begeben, und hörte dadurch so gleich auf, der vom Käyser und der Caarin Ihm gegebenen Ausschließung schuldig zu seyn. Diese Ausschließung ward gehoben; Ein neues Bündniß bestätigte dem Chur-Fürsten von Sachsen den Thron von Pohlen, und die feindlichen Heere näherten sich wiederum der Respublique, umb von Derselben eine Einwilligung Ihrer Anordnungen zu erpressen.

Die Pohlen glaubten, Ihrer Freiheit wegen der Nothwendigkeit zu seyn, alle frembde Prinzen von Ihrer erledigten Eröhne auszuschließen; Diese Ausschließung ward in dem Convocations-Reichs-Tage verlaubbahret, und schien ein so wesentliches Stück Ihrer Wahl zu seyn, daß sie auch endlich bekräftiget ward, der Wienerische Hoff wolte diesen Schrancken gerne öffnen, und unterließ nichts umb zuversuchen, ob nicht die Lossprechung von diesem Eyde zu erhalten wäre,

wäre, gleich als wenn die Vortheile und unumschränkte Absichten des Oesterreichischen Hauses, in einer durch die Religion geheiligten Verbindlichkeit, den Entschluß geben sollten.

*** Siehe
No. 1.

Der Käyser verdoppelte Seine Kräfte; Er hatte bekandt gemacht, wie Er nimmermehr zugeben würde, daß S T A N I S L A U S, weder unter dem Vorwand seiner ersten Erwehlung, noch auf was Art es immer seyn möchte, den Thron wiederum besteigen sollte, Seine bey der Respublique befindliche Ministres waren mit denen Sächsischen und Moscovitischen in einer vollkommenen Uebereinstimmung: Sie setzten ihre Einigkeit gar zum Sieges-Zeichen, und verlautbahrten dieselben in Warschau auf das herrlichste. *** Ein Geist beselte Ihre Erklärungen; Sie erwiesen alle dem Könige in Pohlen gleiche Beschimpffungen, hatten auch alle gleiche Befehle in Ansehung der Respublique. Es waren Ihnen die Drohungen, die Verwirrungen, die allergrößte Verläumdungen, und erdichtete Vorgeben, die Heeres-Züge, ja alles gemeinschaftlich, und zwischen Ihnen abgemacht. Zur Zeit der Wahl verfügten sich die Sächsischen und Moscovitischen Ministri zu dem Käyserlichen, und damit kein Zweifel Ihrer Vereinigung übrig bleiben möchte, vereinbahrte sich der Käyserliche mit den Moscovitischen, umb die Einrückung der Moscoviter in Pohlen dem Primati öffentlich anzuzeigen, und zugleich der versammelten Respublique die vor Sie zubereitete Fesseln zu zeigen.

Konnte der Wienerische Hoff wohl gedencken, daß er ganz Europa hiedurch etwas anders glaubend machen würde, oder konnte Er Sich schmeichlen, daß Er durch verzögerte Einrückung Seiner Völcker in Pohlen, das Ungewitter zertheilen

theilen würde, zu einer Zeit, da Er die Moscoviter zur Entschliessung vermocht hieselbst einzufallen? Es koste Derselbe, es würden die Moscovitische Waffen die Pohlen zuerschrecken und zu zwingen vermögend seyn; Und überdass, stunden nicht immer die Käyserlichen und Sächsischen Völcker an den Polnischen Gränzen, fertig und bereit um hinein zurücken, und jener Gewaltthätigkeiten zu unterstützen?

Aus allen diesen Betragen lässt sich leicht erkennen, wer den ersten Angriff gethan habe. Die Bündnisse, vermittelt welchen der Käyser von der Pohnischen Erohne ganz unumschränckt verfügen und ordnen wollen; Die äusserste Bemühung, mit welcher Er sich bestrebet, ohne dazu berechtiget zu seyn, einen Fürsten vom Thron auszuschliessen, den Seine Tugenden desselben würdig machen: Die Versicherungen welche Er dem Chur-Fürsten von Sachsen gegeben, in Vergütung daß Er Sich Ihme bequehmet; Der Heeres Zug der Käyserlichen, Sächsischen und Moscovitischen Krieges-Völcker; Die Feindseligkeiten, welche die Moscoviter selbst zur Zeit der Wahl ausgeübet, umb durch die Macht der Waffen die Ausführung der Käyserlichen Anschläge zu befördern. Eben diese durch Seinen Minister gebilligte, ja selbst ange deutete Feindseligkeit, und übriges ganzes Verfahren, wird ein immerwährendes öffentliches Zeugniß seyn, daß dieser Herr allein der Urheber des Krieges sey, daß Er durch das Ihre Majestät angethane Unrecht, und durch die, gegen die Pohnische Respublique entweder Selbst, oder auch mit Seinem Wissen und Willen verübete Gewaltthätigkeiten, höchst-Dieselbe zu den Waffen zugreifen genöthiget hat.

Daß aber alle diese Bemühungen, die Zeit der Wahl über nicht zum Stande gebracht worden, solches haben der
König

König und das Königreich Pohlen lediglich Demjenigen zu verdancken, welchem allein die Erbhnen auszutheilen zukommet, und der so wohl die Herzen der Völcker als der Könige in Seinen Händen hat. Die Pohlen hat ihr Muht von der Dienstbahrkeit, in welche der Wienerische Hoff Sie stürzen wolte, befhrenet: Ihre Königliche Majestät aber können Niemand, als den Käyser in Anspruch nehmen, indem Er die wieder Einsetzung des Königes in Pohlen gehindert; imgleichen, daß von denen, durch Ihn, wieder die, nichts als Friede und Freyheit begehrende Erbhnen, Frankreich und Pohlen aufgebrachtten Feinden, Dessen anzügligste Erklärungen durch ganz *Europa* ausgebreitet worden: anbey daß Er dem Russischen Hoffe Rathschläge mitgetheilet; Sachsen mit Hoffnung geschmeichelt; und mit einem Wort, daß Er sich bemühet, annoch alles zu Unterstützung Seiner ersten Anschläge zu Werke zu richten.

Es ist umbsonst, daß der Wienerische Hoff vermennet, Seine geheime Absichten vor den Augen von ganz *Europa* zu verbergen, man entdecket allenthalben dessen Rathschläge und Bewegungs-Gründe, dessen unanständige Ausdrückungen und Entwürffe, welche derselbe gegen die Polnische Freyheit verferriget hat.

Der zu verehrende Prinz, wieder welchen der Käyser Sich sezet, ist eben Derselbe, Dessen Königl. Majest. allbereits der grösste Theil der höchsten Mächten von *Europa*, und ins besondere der Käyser JOSEPH Selbst erkandt haben. Es hat aber das zwischen dem Könige STANISLAO und Ihrer Majestät errichtete Bündniß, die Absichten und die Sprache des Wienerischen Hoffes verändert, dieser Fürst ist nach der Ausdrückung der wieder Ihn vereinigten Mächten, von der Zeit an „ein aus Seinem Vaterlande Verbanneter,“ geworden. Es möchte diese Veränderung etwas in sich halten, worüber man stuzig werden könnte, wenn man nicht den Grund der Absicht bemerkete, welche der Käyser Sich vorgesezet hat Ihrer Königliche Majestät
in

in der Person eines Prinzen, die Demselben lieb ist, zu beleh-
digen, und Sich Selbst als einen, Königreiche und Erbhnen
austheilenden Herrn, anzugeben.

Es ist der kostbarste Vorzug, den die Pohlische Respu-
blique besitzt, daß Sie wegen Ihres Thrones verfügen kan;
dieses ist eine herrliche Eigenschaft Ihrer Freyheit, zu deren Erhal-
tung Sie auch ofte Ihr Blut aufgesetzt. Der Käyser wollte
Sie hierinnen kräncken, und scheuete Sich nicht, so wohl den
Prinzen, Den Er vom Throne ausschliessen, als Den,
welchen Er auf denselben erheben wollte, anzudeuten. Er
unterstund Sich, ohne dazu berechtiget zu seyn, in demjenigen
zu verabscheiden, was aus Gelegenheit der ersten Wahl dieses
Königes in Pohlen, in dem innersten der Respublique war vor-
gegangen. Er urtheilte als ein oberster Gesetz-Geber, von Ge-
setzen die in Pohlen gültig seyn sollten; und von Grund-Regeln
der Freyheit, die Er Selber über den Hauffen werffen wolte.
Daß Er aber unter dem Schein einer verführerischen Beschirmung
Seine Anschläge zu verstecken, und mit dem Fürhang eines an-
gegebenen, unter den Waffen, und in voller Unruhe ohnbedächtig
errichteten, und von der Respublique, so bald Sie wieder zu
Sich Selber kommen, verworffenen Tractats zu decken gewust,
ist die einzige Achtung gewesen, die Er vor Pohlen bezeuget.

Der Käyser und die Czaarin haben Sich beständig gegen
die Respublique auf eine solche Art ausgelassen, der man Sich
in Ansehung eines zinsbahren Königreichs, oder eines unter-
würffig gemachten Volckes bedienet. Ihre Krieges-Völcker beglei-
teten Ihre Bedrohungen bis an die Gränzen des Reichs; die
Moscovitische Armée rückte selbst zur Zeit der Wahl, zu Erfül-
lung der Bündnisse mit dem Käyser, und völliger Ausübung
aller dieser Gewaltthätigkeiten in Pohlen ein, um durch den Ruff
der Waffen, die Gesetze und freye Stimmen zur Wahl, bey
der Respublique zu ersticken.

Die Pohlen haben nichts desto weniger die Wahl Ihres Köni-
ges mit einer solchen Gelassenheit fortgesetzt, dergleichen, mitten in
der Gefahr, lediglich und allein, von dem Vertrauen auf die gerechte

Sache kan entspringen. Die Wünsche der Respublicque waren der Wieder-Zurück-Kunft des Königes von Pohlen zuvorgekommen, und Seine Gegenwart vereinigte die Gemüther. Der Wahl-Platz erthönete von Seiner Benennung, und diese Berathung und Wahl, war mit einer solchen Einmüthigkeit zurück geleyet, dergleichen man wohl niemahl in den Verzeichnungen der Polnischen Geschichte wird aufweisen können.

Eben diese Eintracht sollte billig, da sie den Willen des Königes aller Könige entdeckte, Ihren Feinden ein ewiges Stillschweigen auferlegen, und sie ist dennoch eben dasjenige, so Sie zu den äussersten Entschlüssen bringet. Die Gewaltigkeit stieg auf das Höchste: das Moscovitische Krieges-Heer zog nach genommener Abrede mit Ihren Bunds-Genossen bis gegen Warschau: Die Käyserlichen und Sächsischen stehen gleichfals fertig, auf eben dieselbe Weise einzurücken, im Fall die Moscovitischen Waffen nicht starck genug seyn möchten, ein freyes Volck, welches Sich auf sein unumstößliches offenbahres Recht, und den herrlichen Gebrauch seiner Freyheit beruffet, zu unterdrucken.

Es möchten vielmehr der Wienerische und Ruffische Hof aufhören, Sich des unvergleichlichen Namens der Pohlenischen Verthändiger anzumassen; denn nach eben diesen Titel würden Sie das Recht haben, die Gränzen, welche die Besteigung des erledigten Thrones beschirmen, entweder zu eröffnen oder zu schliessen. Man verdienet aber nicht den Namen des Beschützers einer Nation, wenn man derselben Gerechtsahme ersticket, sondern wenn man selbige wieder diejenigen, die sie unterdrucken wollen verthändiget. Es hatten Ihre Majestät ein Beyspiel davon dem Käyser gegeben, und scheuen Sich nicht dieser wegen die Respublicque Selbst, auch ganz Europa zu Zeugen zuführen. Obgleich Ihr. Maj. gewünschet hätte, daß derjenige Prinz, den Franckreich in seinem Unstern aufgenommen, und der mit Ihnen durch die heiligste Verbindungen vereiniget ist, wieder auf den Thron gesetzt wäre, haben Sie dennoch von den Pohlen dieser wegen nichts verlanget, versichert seynde, daß es keinem andern, als der Pohlenischen Nation zustünde, einen Prinzen, den ein

un-

unglückliches Schicksahl lange Zeit von Ihr abgewendet, wiederumb zurücke zuruffen. Das von Ihr. Maj. an den Primatem den 6. Julii Siehe No. 4. abgelassene Schreiben, hält nichts in sich als Gerechtigkeit und Friede, und wird ganz *Europa* die Billigkeit der Königlichen Absichten in demselben erkennen; Man wird in demselben sehen, wie weit Ihre Maj. entfernt seyn, dem Könige in Pohlen Meynungen beyzubringen, die mit denen Vortheilen der Respublicque streiten möchten: imgleichen, daß ob schon Ihre Majest. die Wieder-Einsetzung dieses Prinzen auf den Thron herglichen gewünschet, solches dennoch nur zu dem Ende geschehen, damit Sie mit Demselben, die das Königreich Pohlen angehende Verträge beobachten, zu gleicher Zeit die Glückseligkeit und Ehre dieser Respublicque, als auch die Ruhe in Norden gemeinschaftlich befördern möchten.

Ihr. Maj. haben derowegen weder aus Absichten des Ehrgeizes, noch eigenen Vortheils die Waffen ergriffen: Sie vergnügen Sich ein blühendes Königreich zu besitzen, und über getreue Untersassen zu herrschen, suchen auch nicht die Gränzen Ihrer Länder zu erweitern. Vergebends suchet der Kayser das Römische Reich in Unruhe zusetzen, um Selbiges zu seinen Absichten zu bringen, indem dasjenige, welches Er Ihr. Majest. beygeleget, ungegründet ist. Der Kayser hat Krieg verlanget, ja selbigen, da Er Ihr. Majestät in demjenigen, welches unter Monarchen das Heiligste seyn soll, nachtheilig angegriffen, abgenöthiget. Ihr. Majest. nehmen Sich derowegen vor, auch die geringsten Spuhren der Beleidigung, womit der Wienerische Hof nur geglaubet Ihnen zu nahe zutreten, auszulöschen, und die Ehre von Franckreich zu erhalten. Diese gerechte Gründe werden den Eiffer der Französischen Völcker annoch verdoppeln, welche begierig die Waffen ergreifen, Ihren König zu rächen, und zu verhindern, daß desselben hochansehnliche Bunds. Genossen, nicht unter der, vom Kayser wieder Sie aufgebrauchten Macht, versinken. Der Sieg wird von Gott kommen, der ein Herr ist der Krieges-Heere: Ihr. Majest. können Ihn mit gutem Vertrauen darum ansprechen, und hoffen, es werde der Ausgang des Krieges, Ihrer Mäßigung, Ihrer Gedult, und der Unsträflichkeit Ihrer Neigungen nicht entgegen seyn.

Abſchrift der Königlich Francköſiſchen, im März-
Monath dieſes 1733ſten Jahres herausgegebenen
Erklärung.

No. 1.

Wenn die, von dem mehreren Theil der Kayſerl. Miniſter gegebene Erklärung, an dem Verlangen, ja gar an dem Vorhaben, die Pohlen in die Enge zu bringen zweiffeln lieſſen, würden Ihr Königl. Majest. wegen der anſehnlichen Macht, welche der Kayſer nach den Gränzen von Pohlen gehen laſſen, Ihr Urtheil annoch länger an ſich halten. Es können aber Dieſelbe, in Anſehung der ſo offenbahr bekant gemachten Abſicht, nicht länger anſehen Sich zu erklären: Denn auſſer dem, daß allen Fürſten an der Erhaltung der Polniſchen Freyheit gelegen, ſo geben Ihnen überdas die Würde und Hoheit, welche Sie unter denen Europäiſchen Mächten beſitzen, das Recht, und verbinden Sie ſo gar, an dem, ſo die allgemeine Ruhe ſtören kan, Theil zu nehmen. Ihr. Maj. haben allbereit in dieſer Abſicht denen Pohlen die Verſicherung gegeben, daß Sie Ihnen eine vollkommene freye Wahl auf das nachdrücklichſte erhalten, und ſich nimmer von dieſen billigen Sätzen abwendig machen laſſen würden. Sie vermeynen dahero gemüſiget zu ſeyn, bekant zu machen, daß Sie alle zur Hemmung der freyen Stimme ſtreckendell Unternehmungen, nicht anders, als einen Vorſatz die Ruhe von Europa zu ſtören, anſehen könnten, und würden Ihr. Maj. alsdenn auch Sich nicht entbrechen können, mit ſolchem Ernst und Eyffer, als die Wichtigkeit der Sache erfordert, hinwiederum zu verfahren.

Ihr. Kayſerl. Majestät Antwort auf vorgängige
Erklärung.

No. 2.

Es haben Ihr. Kayſerl. Maj. die ungegründete Nachreden, deren man Sich in Pohlen, umb das Vertrauen gegen einen benachbahrten, in Freundschaft und Bündniß ſtehenden Fürſten zu ſchwächen bedienet, Ihrer Achtung unwürdig gehalten, indem Dieſelbe vielmehr, nach dem Beſpiehl Ihrer Aller Durchlauchtigſten Vorfahren auf keine Weiſe zu geſtatten geſonnen ſind, daß die Frey-

Freiheit der Respublicque im geringsten geträncktet werde, sondern wollen vielmehr die, durch die Gesetze verordnete Einrichtung der Respublicque auf das bündigste allemahl befestigen. Es lassen Ihr. Käyserl. Majestät, vermöge der, zwischen dem Aller Durchl. Oesterreichischen Hause, und den Durchlauchtigsten Königen, auch der Erzhertog. zu Pohlen, über zwey hundert Jahre fortwährenden Bündnisse, als Bürge dieser Freyheit, die Beschützung derselben, wieder alle und jede Anfälle, Ihre grössste Sorge seyn; so gar, daß Deren Ministri keines wegés denenjenigen gefolget, welche die Wahl Stimmen einer freyen Nation, in einer einigen Persohn einschräncken wollen. Sie haben vielmehr vom Anfange des Interregni, so wohl mündlich als schriftlich sich erkläret, wie Ihr. Käyserl. Majest. nicht zugeben würden, daß einige, denen Rechten einer freyen Wahl, wie solche durch die gegenwärtige Reichs Constitutiones fest gesetzet, entgegen seynde Mittel gebrauchet werden solten, wenn man auch derselben sich zu dem Zwege bedienen wolte, daß man einen Candidaten, dessen Erhebung Ihnen sonst angenehm seyn würde, auf den Polnischen Thron setzen wolte. Wannhero Ihr. Käyserl. Majest. höchstens befrembden müssen, daß man Deroselben, bey dieser Ihrer, und Deron unzertrennlichen Bunds. Genossen Gemüths. Meynung, durch eine in wenig erwogenen Ausdrückungen bestehende, und mit einer unanständigen Bestrebung ausgetheilte Erklärung, einen Vorwurf machen wollen, welcher denenjenigen vielmehr anstünde, die sich entgegenstehender Absichten und Wege bedienen.

Es dürffen Ihr Käyserl. Maj. dessen höchste und unumschränckte Gewalt Ihre Erbländer verehren, niemanden Rechenschaft geben, warum Sie Ihre Krieges. Völcker in Schlesien einrücken lassen. Die, alle Ihr Vorhaben einrichtende Gerechtigkeit, läffet auch niemanden bey diesen Ihren Absichten einigen Zweifel, und Sie werden so wohl bey dieser als aller andern Gelegenheit. gleiche Billigkeit gegen Frembde, als Beständigkeit Ihre und Ihrer Bunds. Genossen Gerechtigkeit zu erhalten beweisen.

COPIA DECLARATIONIS Imperatoris, ipsiusque
Fœderatorum.

No. 3. SPERABAM, Celsissime Princeps Primas, quod declaratio à me
nuper facta, literæque Augustissimi Imperatoris Romanorum
ad Celsitudinem vestram directæ, non in alium, quam clara verba
sonant, interpretabuntur sensum.

In audio contrarium; nam sicut antehac scripto publicabatur,
quod Legati & Ministri aularum extranearum declarationes
suas, minis & terroribus liberæ electioni inconvenientibus, notum
faciebant, quod ad Tronum Polonum, alium eligere non permissuri
sint, nisi talem, qui illis ad placitum esset: ita de facto contrarius
spargitur rumor, quod nempe vicinæ sibi fœdere junctæ Potentiæ
ab aliis Reipublicæ colligatis timeant, disseminando quid & à quo
cuilibet illorum eventurum sit mali, & quod hæc vicinarum Po-
tentiarum unio brevi dissolvetur tempore.

Hinc denuo declarare necesse duxi, quod vicini non timeant,
sed ament Rempublicam, uti ex nuperâ satis patet declaratione.

Quod liberæ gentis suffragia in arctos unius subjecti limites, ad
exemplum aliorum restringere nolint, nec ullâ vi armorum, sed
solum quâ veri amici & confœderati, vi Pactorum conventorum &
fœderum, iis se opponere, qui contra constitutiones & leges, pacem
publicam turbare vellent. Habent enim sufficientes à Deo sibi con-
cessas vires, ut & contra quoscumque adversariorum conatus
liberum electionis jus Reipublicæ propugnent, & se ab iis qui hoc
impedire, illosque contra omnem justitiam offendere vellent, de-
fendant.

Ideoque, nec timent, nec terrent, sed amica consilia & quidem
vi Pactorum & Guarantiæ præbent: & denuo hortantur, ut li-
beris ac unanimibus Poloniæ suffragiis ejusmodi Rex quicumque
ille demum sit, eligatur; à quo nec Reipublicæ libertati periculum,
nec vicinis excitandarum barbarum metus immineat, nec necesse
sit prudentissimæ ad futuram electionem congregatæ libertati no-
vas ultteriores facere declarationes; sed ut ex nunc ita conveni-
ant

ant, ut salva maneat libertas electionis, pax Reipublicæ, simulque vicinorum ac totius Europæ.

Quod autem de dissensu cum Augustissimo Imperatore fœdere junctarum Potentiarum spargitur, præsentibus declarabunt Ministri, quod inseparabiles sint, unum idemque sentiant, & Rempublicam nequaquam opprimere, sed illius libertatem ejusque leges ac constitutiones illæsâs conservare, sicque pacem & tranquillitatem Reipublicæ & vicinorum semper defendere velint.

Imputet Respublica sibi & non vicinis, si hæc non conservabitur; & si hæc declaratio non satis clara est, declarabit eventus.

Des Königes Schreiben an den Primas vom 6. Julii 1733.

Aus Dero den 10. Junii an Uns abgelaßenen Schreiben, ersahen Wir mit Vergnügen, daß die Durchl. Respublic Pohlen, von Uns eben dieselbe Gewogenheit erwarte, welche die Könige von Franckreich Unsere Vorfahren, derselben jederzeit durch ausnehmende und unverwerffliche Merckmahle zu bezeigen beflissen gewesen. So wie Sie aber nur allein von der Liebe zur Freyheit beseelet sind, diese auch bey Ihnen das natürliche Recht, und die Grund-Gesetze Ihres Vaterlandes ausmachtet, also ziehen Sie derselben vollkommene Besizung und Genuß, allem vor; bereiten ihr auch dadurch eine unsterbliche Ehre, daß Sie dem gantzen Europa zu verstehen geben, welcher Gestalt die Durchl. Respublic, die mit Ihren Nachbarn errichtete und erneuerte Bändnisse, jederzeit unverbrüchlich und heilig beobachten werde, es falle derselben Wahl auch aus wie sie wolle. Was vor eine mächtige Stütze und Beschirmung aber sollte nicht ein solches Reich zu hoffen haben, welches dergleichen reine und unschuldige Meynung heget, und woran man nicht weiter zweiffeln darf, indem ein solcher Prälat wie Sie sind, dessen Warheit also bekandt, und der von den Grund- und Staats-Regelen seiner Völckerschafft so wohl unterrichtet ist, allen Europäischen Mächten die ausbündigste Versicherung davon vor Augen leget. Uns ist dieselbe besonders lieb zu vernehmen gewesen, Wir sind auch bey aller Gelegenheit bereit, so gerechten, der Wohlfahrt der Crohn Pohlen und der Nordischen Rube zuträglichen Gedancken, alle Hülffe zu leisten, und sie zu erhalten. Wir wollen mit Freuden zu derjenigen Beschirmung, von welcher Wir dem Marggrafen Monti, daß Er solche der Durchlauchtigen Respublic auf das bündigste versichern möge, befehliget haben, den Grund legen. Es wolle inzwischender Höchste, in verfolg des Segens, welchen Er so oftmahls, so augenscheinlich

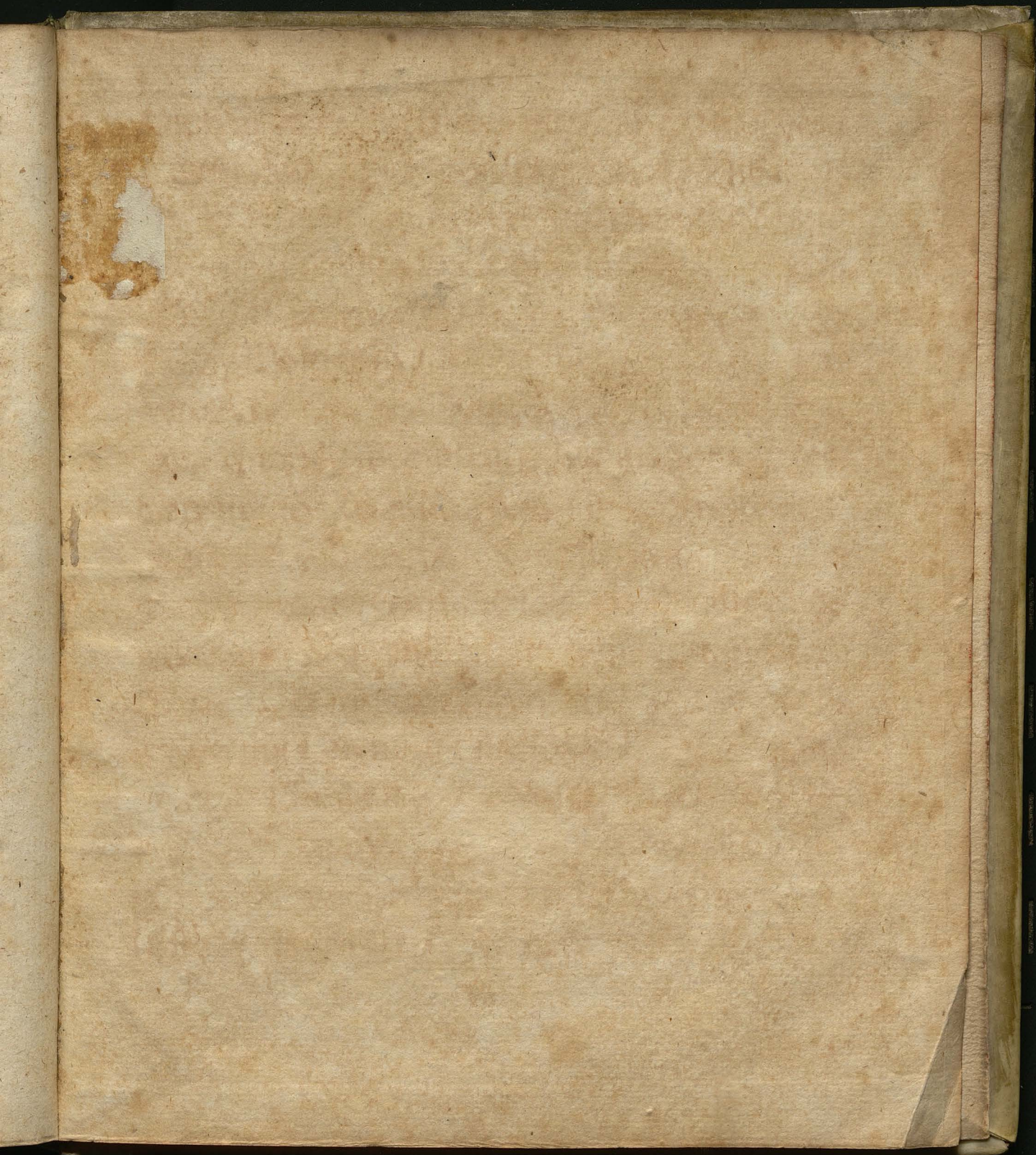
No. 4.

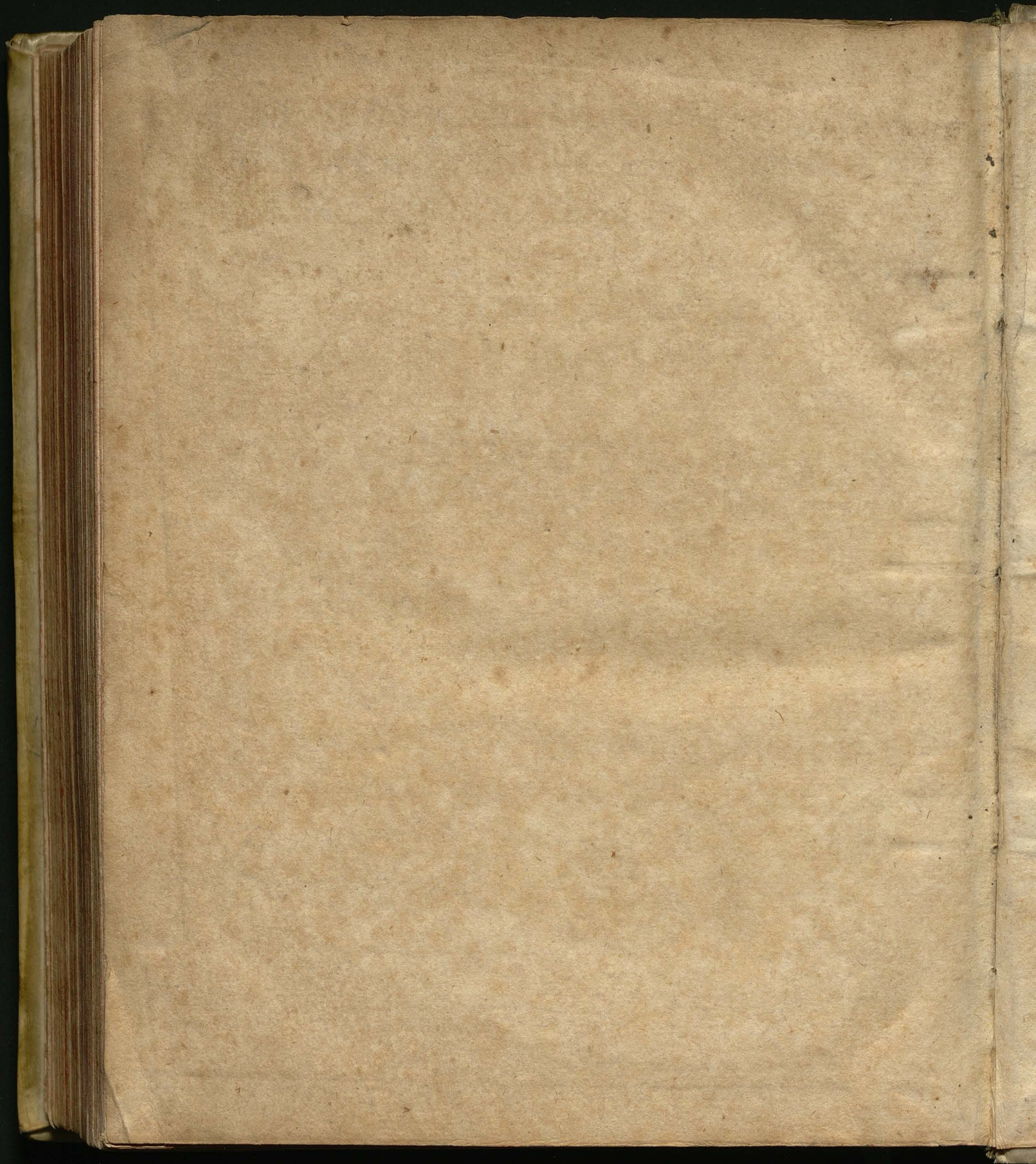
lich über Pohlen ausgebreitet hat, Ihnen den Geist der Eintracht verleyhen, und Ihre Wahl-Stimmen in einer solchen Person vereinigen, dessen Gemüths-Meynungen Ihnen gnugsam bekandt sind, damit Sie gewiß versichert seyn können, es werde Dieselbe auf nichts Ihre Gedanken richten, als was zur Wohlfahrt des Vaterlandes, zu Erhaltung der Ruhe in demselben, auch zur Ehre und Ausbreitung unsers heiligen Glaubens gereichen könne.

Die von Seiten der Crohne Frankreich an die Stände des Römischen Reichs gegebene Declaration.

Ob gleich das Verzeichniß der Bewegungs-Gründe, welche Ihr. Maj. zu diesen Entschlüssen gebracht, Deroselbe aufrichtige Gemüths-Meynungen dem ganzen Europa genugsam entdeckt, so wollen dennoch Ihr. Maj. zu eben der Zeit, da Sie Ihre Völker über den Rhein gehen, lassen, dem Römischen Reiche Deros Gedanken und Absicht ins besondere zu erkennen geben. Es wünschen Ihr. Maj. mit den Ständen von Deutschland den Frieden zu erhalten, und sind geneigt, die mit dem Reiche errichtete Friedens-Tractaten so lange zu beobachten, als Sie Selbiges vor Ihren Freund werden halten können. Es ist auch nicht aus einiger, gegen den Staat von Deutschland hegenden üblen Absicht geschehen, daß Ihr. Maj. umb des Passes über den Rhein Sich zu versichern, die Vestung Kehl angegriffen haben, und haben Sie ja bey mehr als einer Gelegenheit gezeiget, wie Ihnen die Angelegenheiten des Reichs lieb und werth wären: Ihr. Maj. wollen keinen einigen Reichs-Stand beleidigen, sondern da Sie Sich des Passes über den Rhein bemächtigen, Sich vielmehr in den Stand setzen, allen denen deutschen Fürsten, welche der Käyser, Seine besondere Absichten und Entwürffe ins Werk zu richten, möchte zwingen wollen, zu Hülffe zu kommen. Die Staaten derjenigen Prinzen, welche keine Parthie nehmen, auch keine Hülffe wieder Frankreich geben werden, sollen nach denen, Deros Generalitat gegebenen Ordre auf alle Artten besonders verschönet bleiben. Da Ihr. Maj. mit demjenigen so Sie besitzen vergnügt sind, auch Ihre Gränzen bey beglücktem Fortgange Ihrer Waffen nicht erweitern wollen, als können Sie nicht Anstand nehmen auf das feyerlichste zu declariren, wie Sie nicht gesonnen einige Conqveten zu machen, oder einigen Besitz, welcher der Sicherheit des Deutschen Bodens gefährlich oder anstößig seyn könnte, vor sich zu behalten: Sie wollen bloß und allein Ihre rechtmäßige Abndung, wegen der, Ihnen, von dem Käyser vor den Augen des ganzen Europa gegebenen Ursachen zum Mißvergnügen weiter fortsetzen, und werden nicht unterlassen, denen deutschen Fürsten von Tage zu Tage mehr und mehr zu erkennen zu geben, wie sehr Sie verlangen, dasjenige gute Verständniß beyzubehalten, welches zu erhalten, so wohl dem Bürgen des Westphälischen Friedens, als auch den Ständen des deutschen Reichs, so nothwendig als anständig ist.







Biblioteka Jagiellońska



stdr0024483

